

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2017-09-05

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Wurst
Telefon: 545-1307

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01163/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Bedarfsermittlung für Taxikonzessionen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Taxigutachten zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Nr. 5 der Vorlage Gespräche mit der Taxiinnung Schwerin hinsichtlich einer Anpassung der Taxigebühren aufzunehmen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat in ihrer 30. Sitzung am 30.04.2012 unter TOP 7 zu Drucksache 00941/2011 Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Bedarf an Taxikonzessionen in der Landeshauptstadt Schwerin zu ermitteln und ggf. eine Anpassung der Anzahl der künftig auszugebenden Taxikonzessionen vorzunehmen.

Hierzu wird mitgeteilt:

1. Hintergrund

Die Aufgabe „gewerblicher Personenverkehr“ wird im Rahmen der Kooperation

„Straßenverkehrszulassung“ durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim wahrgenommen. Auf Grund dessen wurde der Landkreis Ludwigslust-Parchim mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.
Die Vergabe für die externe Begleitung erfolgte seitens des Landkreises Ludwigslust-Parchim am 20.04.2016 an das Rostocker Unternehmen TOKOM-Partner Rostock GmbH.

2. Verfahren

Vor dem Hintergrund der Regelung gem. § 13 Abs. 4 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) waren folgende Punkte besonders zu berücksichtigen:

- o Nachfrage
- o Taxendichte
- o Entwicklung Ertrags- und Kostenlage unter Einbeziehung der Einsatzzeit
- o Anzahl und Ursachen der Geschäftsaufgaben

Durch den Auftragnehmer wurden außerdem folgende Aspekte betrachtet:

- o Wartezeiten zw. Auftragserteilung Fahrgasteinstieg
- o Wartelisten
- o Zahlungsverpflichtungen
- o Auswirkungen des Mietwagengewerbes u. a.

Das Verfahren wurde unter Beteiligung folgender Akteure durchgeführt:

- o Taxiunternehmer, über Fragebogen
- o Mietwagenunternehmer, über Fragebogen
- o IHK zu Schwerin, Interview
- o Landesverband für Taxi- und Mietwagengewerbe M-V, Interview
- o Mitarbeiter Fachdienst Bürgerservice, Interview

3. Ergebnisse Funktionsfähigkeit

Der Gutachter kommt in der Untersuchung zu der Erkenntnis, dass sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft unter den gegebenen Voraussetzungen von einer Gefährdung der Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes in der Landeshauptstadt auszugehen ist. Er führt dabei im Gutachten (Anlage 1) folgende Gründe an:

- o Unzureichende Nachfrage
- o Hohe Taxidichte (i. V. m. hoher Mietwagendichte, welche aber praktisch nicht regulierbar ist)
- o Unzureichende Gewinne
- o Kostenstau
- o Mangelnde Vorsorgefähigkeit vieler Taxiunternehmer
- o Grundsätzlich kritische Beurteilung der derzeitigen Situation seitens aller Beteiligten

4. Ergebnisse Taxitarife

Nach Ansicht des Gutachters ist der Tarif für die Landeshauptstadt Schwerin nicht kostendeckend und auskömmlich im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes. Die nachfolgende Übersicht zeigt zum einen den aktuellen Stand der Taxitarife und zum anderen die 2 Varianten des Gutachters zu möglichen Tarifierungen.

	Grundpreis	Hinweis	km Tag	Hinweis	km Nacht	Hinweis	Wartezeit	Großraumtaxizuschlag	Gültig seit
aktuell	2,50 €	werktags	2,50 €	bis 2 km			25,00 €	5,00 €	Nov 14
	3,00 €	sonntags	2,00 €	bis 4 km					
			1,50 €	ab 5 km					
Variante 1	3,50 €	Tag	3,00 €	bis 2 km	3,20 €	bis 2 km	25,00 €	5,00 €	
	3,80 €	Nacht	2,60 €	bis 4 km	2,80 €	bis 4 km			
			2,10 €	ab 5 km	2,30 €	ab 5 km			
Variante 2	3,50 €	Tag	2,60 €	bis 5 km	2,80 €	bis 5 km	25,00 €	5,00 €	
	3,80 €	Nacht	2,20 €	bis 8 km	2,40 €	bis 8 km			
			1,80 €	ab 8 km	2,00 €	ab 8 km			

5. Zusammenfassung / Weitere Vorgehensweise

Mit Blick auf die zu hohe Anzahl der genehmigten bzw. ausgegebenen Konzessionen sollte versucht werden, die Anzahl der Konzessionen in der Landeshauptstadt Schwerin auf 85 (minus 20 Konzessionen) zu senken.

Hierbei ist zu beachten, dass bestehende Konzessionen nicht entzogen werden können, wenn kein Fehlverhalten der Unternehmer vorliegt. Insofern kann die Landeshauptstadt Schwerin nur auf eine freiwillige Rückgabe hinwirken. Bereits seit dem Jahr 2008 werden auf der Grundlage der Marktbeobachtungen des Landkreises Ludwigslust-Parchim keine neuen Konzessionen erteilt.

In jedem Fall sollten erst dann wieder neue Konzessionen erteilt werden, wenn die Soll-Zahlen auch tatsächlich unterschritten worden sind.

Ferner sind, wie beschrieben, die Taxitarife nicht auskömmlich. Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse ist eine Anpassung der bestehenden Tarife zu prüfen. In diesem Verfahren sind u.a. die Unternehmer im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung (§§ 51 Abs. 3 i. V. m. 14 Abs. 2, 3 und 39 Abs. 2 PBefG) einzubinden.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Taxigutachten 2017

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister